



Amtliche Mitteilung Nr. 31/2018

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Digital Games mit dem Abschlussgrad Master of Arts des Instituts Cologne Game Lab an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 14. Dezember 2018

Herausgegeben am 7. Januar 2019

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Satzung
zur Änderung
der
Prüfungsordnung

für den Studiengang
Digital Games
mit dem Abschlussgrad
Master of Arts
des Instituts Cologne Game Lab
an der Fakultät für Kulturwissenschaften
der Technischen Hochschule Köln

Vom

14. Dezember 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 5 47), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die TH Köln die folgende Prüfungsordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Die **Prüfungsordnung für den Studiengang Digital Games mit dem Abschlussgrad Master of Arts des Instituts Cologne Game Lab an der Fakultät für Kulturwissenschaften der Technischen Hochschule vom 22. Februar 2016** (Amtliche Mitteilung 08/2016) wird folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 werden am Ende von Satz 1 die Worte „und einer Gesamtnote von 2,0 oder besser“ gestrichen.
2. In § 26 Abs. 1 werden die bisherigen Sätze 1 und 2 gestrichen und es wird stattdessen der folgenden Wortlaut eingefügt:

„Die Masterarbeit besteht aus einem medienpraktischen und einem medientheoretischen Teil. Die Studierenden können das Verhältnis der beiden Teile zueinander bei der Aufgabenstellung festlegen, auf keinen der beiden Teile dürfen jedoch weniger als 20 Prozent der Arbeit entfallen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. April 2018 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 5. September 2018.

Köln, den 14. Dezember 2018

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig